

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 90 (2015)
Heft: 1

Artikel: Armee schützt OSZE
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee schützt OSZE

Die Projektleitung OSZE Basel und die Armee ziehen ein positives Fazit zur OSZE-Konferenz, die am 4./5. Dezember 2014 in Basel stattfand. Dies gilt namentlich für die Sicherheit.

Eine positive Bilanz zog die Kantonspolizei Basel-Stadt. Es waren keine größeren Zwischenfälle zu verzeichnen. Allerdings kam es nach Abschluss des offiziellen Teils nach einer bewilligten Kundgebung zu einigen Scharmützeln.

Während der Konferenz gab es vereinzelte Personenkontrollen, aus denen keine polizeilichen Weiterungen folgten. Negativ aufgefallen sind indes vereinzelte Schmierereien, die Unbekannte im Stadtgebiet an Hauswänden angebracht hatten. Die bereits während der Vorbereitungsphase sehr erfreuliche Zusammenarbeit der Partnerorganisationen zur Sicherheit setzte sich auch während des Einsatzes fort.

Erfolgreicher Armee-Einsatz

Für die Armee verlief der Einsatz erfolgreich und ohne sicherheitsrelevante Zwischenfälle. Zu den Leistungen der Armee gehörten Objektschutz, die Sicherung des Luftraumes, Führungsunterstützung sowie logistische Unterstützung für die zivilen Sicherheitspartner. Militärboote unterstützten das Grenzwachtkorps bei den Kontrollen auf dem Rhein.

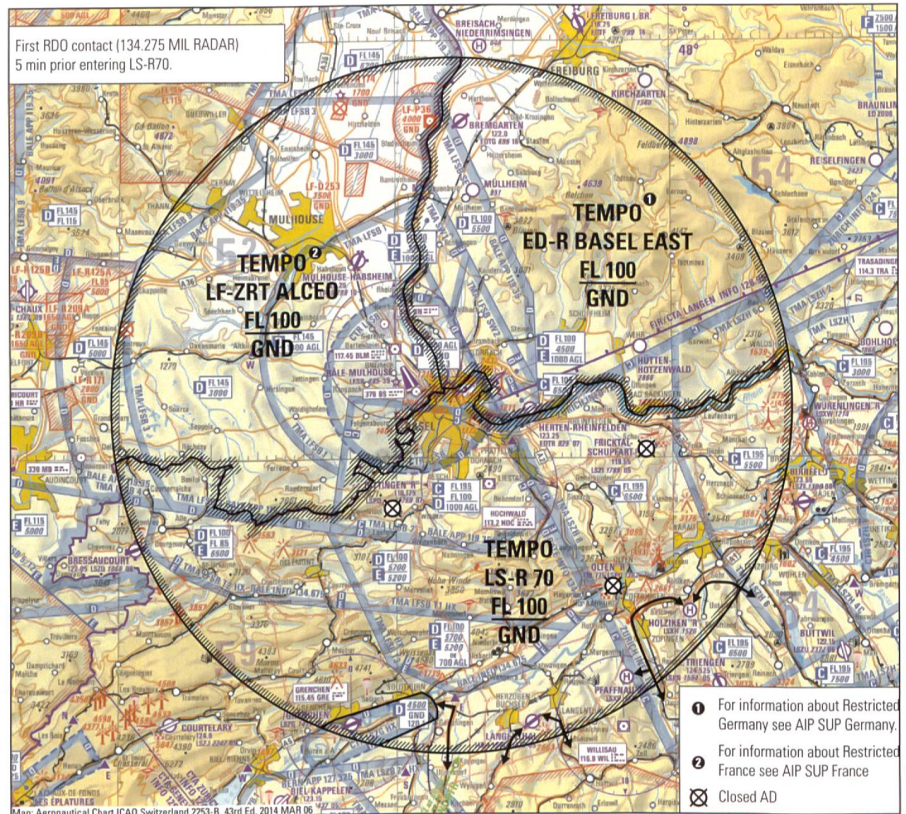
Während des Assistenzdienstes standen pro Tag im Schnitt knapp 2700 Mann im Einsatz. Das neblige Wetter erschwerte der Luftwaffe den Flugbetrieb, die Auftragsbefüllung war aber jederzeit sichergestellt. Im eingeschränkten Luftraum wurde eine einzige Regelverletzung verzeichnet. Nicht zum Schuss kam der Super Puma mit Bordschütze: Er war zur Intervention gegen langsam fliegende Objekte bereit.

In Basel baute die Truppe die Sicherheitszäune zurück. Die Armee rüstet sich bereits für den nächsten Unterstützungseinsatz zugunsten des Kantons Graubünden am WEF im Januar 2015 in Davos.

Führungsstab der Armee

Der Bundesrat hatte als Kommandanten des subsidiären Sicherheitseinsatzes (KSSE) den Chef des Führungsstabes der Armee, Divisionär Jean-Marc Halter, ernannt. Dem KSSE unterstellt waren:

- der Einsatzverband Boden (unter dem Kommandanten der Territorialregion 2, Divisionär Andreas Bölsterli),



Im Kreis: Während der Konferenz von Einschränkungen betroffen. Links oben, im Nordwesten, die Stadt Mulhouse mit dem Flugplatz. Im Zentrum das Dreiländereck.

- der Einsatzverband Luft (unter dem Kommando des Chefs Einsatz Luftwaffe, Divisionär Bernhard Müller),
- das Einsatzkommando Katastrophenhilfe-Bereitschaftsverband,
- das Kommando Spezialkräfte.

Radius von 46 Kilometern

Zudem waren Heer und Luftwaffe, die Logistikbasis der Armee (LBA) für die Erbringung von Logistikleistungen und der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD), die Führungsunterstützungsbasis (FUB) zur Erbringung von Führungsunterstützungsleistungen und die Militärische Sicherheit als Polizei der Armee dem KSSE zur Zusammenarbeit zugewiesen.

In einem Radius von 25 nautischen Meilen (rund 46 km) um das Zentrum von Basel war der Flugverkehr über schweizerischem Hoheitsgebiet eingeschränkt. Ähnliche Beschränkungen galten auch für grenz-

nahe Gebiete von Frankreich und Deutschland. An- und Abflüge zu den Flugplätzen und Heliports innerhalb der Sicherheitszone unterlagen besonderen Regeln und Verfahren, welche die Luftwaffe in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ausgearbeitet hatte.

So durften Flüge auf Sicht (VFR-Flüge) nur auf vorgegebenen Routen geflogen werden.

Transport und Überwachung

Alle diese Flüge waren zudem bewilligungspflichtig. Zuständig für die Bewilligungen war die Luftwaffe. Diese erteilte nur dann eine Erlaubnis zum Befliegen der Sichtflug-Routen, wenn vorher Pilot und Luftfahrzeug akkreditiert worden waren.

Für die zivilen Behörden führte die Luftwaffe Transport- und Überwachungsflüge mit Helikoptern, Propellerflugzeugen und Kampffjets durch. *kapo/obs. ☑*